

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
2015/830, 2008/1272 (CLP), 2006/1907 (REACH), 2004/648

Gedruckt: 24/02/2023

Rev. 1c 15/06/2016

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CALCEX GEL 1.5 L Antikalk

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasserenthärter – Anti-Kalk für Waschmaschine

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angebracht angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn

info@roesch-hoechst.at

1.4. Notrufnummer

0043 5572 377 000

0041 78 898 8953

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme: Keine

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n): Ungefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

Keine

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

Ungefährlich.

Sicherheitshinweise:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Inhalt (Verordnung EG 648/2004):

< 5% Polycarboxylate, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone, Phenoxyethanol).

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Information zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
2015/830, 2008/1272 (CLP), 2006/1907 (REACH), 2004/648

Gedruckt: 24/02/2023

Rev. 1c 15/06/2016

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrensätze sowie der Gefahrenhinweise.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: mit Wasser gründlich abspülen mit Seife.

Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich 10 Minuten offene Augen mit Wasser.

Sofort Arzt konsultieren.

Einatmen: Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie die kontaminierte Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollte Sie sich unwohl fühlen, sofort Arzt kontaktieren.

Einnahme: Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Wenn Sie schädlichen Symptome erleben, sofort einen Arzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach im Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Wasser sprühen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Atemschutzgerät in der Nähe aufbewahren

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Halten Sie sich von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern. Rauchen Sie nicht.

Bereitstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige anfragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, informieren Sie die zuständige Behörde.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
2015/830, 2008/1272 (CLP), 2006/1907 (REACH), 2004/648

Gedruckt: 24/02/2023

Rev. 1c 15/06/2016

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Eindämmung:

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Reinigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe. Beachten Sie Absatz 8.

Essen oder trinken Sie nicht am Arbeitsplatz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher, so dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kontakt mit brennbaren Materialien vermeiden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):

In kühlen und trockenen Plätzen aufbewahren.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten für die Mischung verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):

Vorsichtig öffnen. Immer und sofort den Container sicher schließen. Geeignete persönliche Schutzmaßnahmen folgen.

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Vorsichtig öffnen. Immer und sofort den Container sicher schließen. Geeignete persönliche Schutzmaßnahmen folgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig. b) Hautschutz

(i) Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

(ii) Weitere

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
2015/830, 2008/1272 (CLP), 2006/1907 (REACH), 2004/648

Gedruckt: 24/02/2023

Rev. 1c 15/06/2016

c) Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) Thermische Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert
Aussehen	Blaue Flüssigkeit
Geruch	FrISChe Blume Blumenstrauß
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	6,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 ° C
Flammpunkt	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	im Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht relevant
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht relevant
oxidierende Eigenschaften	nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

VOC: 0%

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
2015/830, 2008/1272 (CLP), 2006/1907 (REACH), 2004/648

Gedruckt: 24/02/2023

Rev. 1c 15/06/2016

Keine Anmerkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit elementaren Metallen, Nitriden, anorganischen Sulfiden oder starken Reduktionsmitteln können entflammbare Gase entstehen.

Bei Kontakt mit anorganischen Sulfiden oder starken Reduktionsmitteln können giftige Gase entstehen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine toxikologischen Tests über das Produkt durchgeführt.

- a) akute Toxizität: nicht anwendbar
- b) hautätzende Wirkung/Reizungen: nicht anwendbar
- c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen: nicht anwendbar.
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: nicht anwendbar
- e) Keimzell-Mutagenität: nicht anwendbar
- f) Karzinogenität: nicht anwendbar
- g) Reproduktionstoxizität: nicht anwendbar
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: nicht anwendbar
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: nicht anwendbar
- j) Aspirationsgefahr: nicht anwendbar

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltverträglichkeitsprüfungen werden nicht gemacht.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien gemäß der Verordnung (EG) Biodegradabilität/648/2004 über Detergenzien. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, an die oben genannten Behörde.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Wiederverwendung geleerte Behälter vermeiden. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen
2015/830, 2008/1272 (CLP), 2006/1907 (REACH), 2004/648

Gedruckt: 24/02/2023

Rev. 1c 15/06/2016

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Wichtigste normative Verweisungen:

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung 2004/648/EG

Verordnung 2008/1272/EG

Verordnung 2010/453/EG

Verordnung 2008/453/EG

Verordnung 2015/830/EG

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.